Gemeinde
NEURIED

Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuried über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kita-Satzung)

vom 25.08.2026

Die Gemeinde Neuried erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Neuried über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 27.04.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1 Buchstabe b Öffnungszeiten, Schließzeiten erhält folgende Fassung:

Kinderhort:
Unterrichtszeit:

Montag bis Donnerstag	von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ferienzeit:

Montag bis Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

Neuried, den 14.10.2026

Robert Hrasky
1. Bürgermeister

Hainbuchenring 9 - 11 . 82061 Neuried . Telefon 089/7 59 01-0 . Telefax 089/7 59 01-47 . poststelle@neuried.de . www.neuried.de